



B – Ausbildung zum Autoführerschein (B18)

Voraussetzung:

- Mindestalter 17½ Jahre
- Verkehrszulässig
- Geistige und körperliche Eignung

Ablauf der Ausbildung:

- Theoriekurs (16 Module)
- Mindestens 18 Fahrlektionen
- Theoretische Prüfung (frühestens 5½ Monate vor deinem 18. Geburtstag möglich)
- Praktische Prüfung (frühestens ab deinem 18. Geburtstag möglich)

Folgende Dokumente benötigen wir für den Führerscheinantrag:

- 1 EU-Passfoto
- Kopie der Geburtsurkunde
- Erste-Hilfe-Ausweis
- Ev. Heiratsurkunde
- Ärztliche Untersuchung (am Mittwoch in jeder ungeraden Woche ab 17 Uhr in der Fahrschule möglich)
- Ausbildungsvertrag (erhältst du in der Fahrschule)

Folgende Dokumente benötigst du für die Arztuntersuchung:

- Lichtbildausweis
- € 35,00 bei Kombination mit C/CE sind es € 50,00

Klasse B18:

- Beginn [Kurs](#)
- Sobald du mit dem Kurs angefangen hast, kannst du dir deine ersten [Fahrlektionen](#) im Büro ausmachen
- **Dringend:** Abgeben der [erforderlichen Dokumente](#) für deinen Antrag und die [ärztliche Untersuchung](#) (in der Fahrschule möglich, 18 Monate gültig)
- Sobald du den Kurs fertig besucht hast: [Theorieprüfung](#) (von deinen Fahrlektionen unabhängig)
- Wenn du die Theorieprüfung erfolgreich absolviert hast, sprich mit deinem [Fahrlehrer](#) über die [praktische Prüfung](#), er soll mit dir gemeinsam entscheiden, wann ein Antritt sinnvoll ist.
- [Anmelden](#) zur [praktischen Prüfung](#) im Büro (spätestens 1 Woche vor geplantem Antritt)

MEHRPHASENAUSBILDUNG

Die Mehrphasenausbildung ist seit dem 01.01.2003 gesetzlich vorgeschrieben und beginnt am Tag der bestandenen praktischen Prüfung.

Sie besteht aus:

- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 3 bis 4 Monat
- **Fahrsicherheitstraining**
im Zeitraum von 4 bis 9 Monat
- **Perfektionsfahrt**
im Zeitraum von 7 bis 12 Monat

Bei Nichteinhaltung kann von der Behörde der Führerschein entzogen werden.